

Jahresabschluss

zum

31.12.2023

ASTA Elektrodraht GmbH
Oed

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiv a

Passiv a

		31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
		EUR	TEUR			EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. (N egatives) Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. eingefordertes und einbezahltes Stammkapital		1 500 000,00	1 500
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		387 909,80	426	II. Kapitalrücklagen			
2. geleistete Anzahlungen		0,00	47	1. gebundene Kapitalrücklagen		6 485 000,00	6 485
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust, davon Verlustvortrag TEUR -17.977		-16 805 968,32	-17 977
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund				(Vorjahr: TEUR -11.791)			
2. technische Anlagen und Maschinen				B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln		-8 820 968,32	-9 992
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9 252 975,67	9 518				
4. Anlagen in Bau		3 045 736,17	1 880	C. Rückstellungen		693 865,29	767
5. geleistete Anzahlungen		1 140 909,10	1 234	1. Rückstellungen für Abfertigungen		2 998 492,00	2 824
		2 795 167,25	1 552	2. sonstige Rückstellungen		4 875 901,56	3 979
		0,00	506			7 874 393,56	6 803
		16 234 788,19	14 691				
		16 622 697,99	15 163	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2 810 190,69	1 745
I. Vorräte				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		2 810 190,69	1 595
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7 679 632,85	8 173	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00	150
2. unfertige Erzeugnisse		6 476 791,65	3 928	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27 101 836,53	8 144
3. fertige Erzeugnisse und Waren		4 185 763,96	3 251	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		27 101 836,53	8 144
		18 342 188,46	15 352	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		32 929 071,69	28 096
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1 778 111,00	2 037
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4 586 325,39	5 025	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		31 150 960,69	26 060
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		4 586 325,39	5 025	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		58 782,00	157
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		23 591 445,57	135	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		58 782,00	157
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		23 591 445,57	135	5. Sonstige Verbindlichkeiten		3 701 404,20	2 823
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		981 008,51	1 809	davon aus Steuern TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 41)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		981 008,51	1 809	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 606			
				(Vorjahr: TEUR 532)			
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		3 701 404,20	2 823
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29 158 779,47	6 969			66 601 285,11	40 965
		2 044 927,56	933			35 450 324,42	14 599
		49 545 895,49	23 254			31 150 960,69	26 210
		179 982,16	127			66 348 575,64	38 543
		66 348 575,64	38 543				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	157 242 053,30	141 602
2. Bestandsveränderungen	3 483 684,11	-3 694
3. Aktivierte Eigenleistungen	80 000,00	0
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1 500,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25 664,36	86
c) übrige	902 199,10	582
	929 363,46	668
5. Aufwendungen für Material und sonstigen bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-116 572 811,43	-109 203
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7 752 957,95	-3 924
	-124 325 769,38	-113 127
6. Personalaufwand		
a) Löhne	-13 583 326,05	-10 804
b) Gehälter	-3 970 881,04	-4 166
c) soziale Aufwendungen	-5 497 088,49	-4 114
davon Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-494 459,93	350
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-133 854,71	-126
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4 771 282,20	-4 255
	-23 051 295,58	-19 083
7. Abschreibung auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2 570 201,31	-2 550
davon außerplanmäßige Abschreibungen	-46 608,18	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-9 540,03	-10
b) übrige	-9 337 937,13	-8 771
	-9 347 477,16	-8 780
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	2 440 357,44	-4 964
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0)	41 873,68	25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen TEUR 949 (Vorjahr: TEUR 754)	-2 502 707,77	-1 245
12. Zwischensumme aus Z 10 bis 11 (Finanzergebnis)	-2 460 834,09	-1 220
13. Ergebnis vor Steuern	-20 476,65	-6 184
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1 191 419,00	-2
15. Ergebnis nach Steuern	1 170 942,35	-6 186
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1 170 942,35	-6 186
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-17 976 910,67	-11 791
18. Bilanzverlust	-16 805 968,32	-17 977

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses wurde vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen; das heißt, dass die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte in absehbarer Zukunft fortführen und in der Lage sein wird, im normalen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu verwerten und ihre Verbindlichkeiten zeitgerecht zu begleichen. Zum Bilanzstichtag wurde sowohl die erforderliche Kennzahl „fiktive Schuldentilgungsdauer“ als auch die Kennzahl „Eigenmittelquote“ auf Ebene des Jahresabschlusses der ASTA Elektrodraht GmbH nicht erfüllt. Ausführungen zur Unternehmensfortführung befinden sich im Kapitel „Negatives Eigenkapital“.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Verbindlichkeiten zusätzlich gemäß § 223 Abs 6 Z 2 UGB im Anhang nach ihrer Restlaufzeit aufgegliedert.

B. Konzernverhältnisse

Die ASTA Energy Solutions AG, A-2755 Oed, Bezirk Wr. Neustadt, hält 99,95 % der Kapitalanteile an der Gesellschaft. Dadurch steht die Gesellschaft mit ihrer Gesellschafterin sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. 0,05 % der Kapitalanteile werden von der ASTA Industrie GmbH mit dem Sitz in Oed, Bezirk Wiener Neustadt, gehalten.

Die Montana Tech Components AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und die Montana Aerospace AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Reinach, Schweiz, hinterlegt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Konzernunternehmen in China, Brasilien und Indien mit Isolationsmaterialien beliefert. Seit dem Geschäftsjahr 2021 besteht eine Geschäftsbeziehung mit dem Konzernunternehmen in Bosnien als verlängerte Werkbank für Österreich. Weiters bestehen Finanzierungsbeziehungen mit verbundenen Gesellschaften.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die **selbst erstellten Sachanlagen** wurden zu Herstellungskosten auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibungen erfolgen maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Jahre

Gebäude (betrieblich genutzt)	40
Werkskanal	50
Grundstückseinrichtungen und sonstige Baulichkeiten	10 - 33
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 - 15
EDV (Soft- und Hardware)	3 - 10
Kraftfahrzeuge	8
Büromaschinen	5
sonstige Büroeinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 25

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden in einem betragsmäßig nicht wesentlichen Umfang im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte nach dem „First-in-First-out-Prinzip“ zuzüglich anteiliger Anschaffungsnebenkosten. Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten umfassen.

Im Bereich der Isolationsmaterialien wurde das Niederstwertprinzip durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten - abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen - bilanziert.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

2.3 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% gebildet. Im Vorjahr wurden latente Steuern auf Basis des Körperschaftsteuersatzes für 2023 von 24% und für 2024

von 23% gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit"-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters lt. ASVG 03 (für Frauen und Männer), eines Rechnungszinssatzes von 3,75% (Vorjahr: 3,75%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,50% (Vorjahr: 3,50%) sowie einem Fluktuationsabschlag bei Arbeitern von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) und bei Angestellten von 1,00% (Vorjahr: 1,00%). Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die **Vorsorge für Jubiläumszuwendungen** beruht auf den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden. Der zugrunde liegende Rechnungszinssatz beträgt im Geschäftsjahr 2023 3,75% (Vorjahr: 3,75%). Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wird die unternehmensspezifische Fluktuation wie im Vorjahr durch dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Vom ersten bis zum neunzehnten Dienstjahr werden die jährlichen Ausscheidewahrscheinlichkeiten von 10,00% auf 1,00% linear fallend angenommen. Ab dem zwanzigsten Dienstjahr wird die jährliche Ausscheidewahrscheinlichkeit mit 0,5% angesetzt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabeln AVÖ 2018-P zur Anwendung.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden seit dem Geschäftsjahr 2016 mit einem Zinssatz von 3,50% abgezinst.

4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zu Posten der Bilanz**A k t i v a****1. Anlagevermögen**

Betreffend die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Beilage I/Anhang.

Der Grundwert der Grundstücke beträgt EUR 321.188,33 (Vorjahr: TEUR 321).

2. Umlaufvermögen**2.1. Vorräte**

In den Vorräten wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 162.272,64 (Vorjahr: TEUR 107) gebildet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit 22.11.2017 wurde ein Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen mit der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg abgeschlossen, wonach monatlich Forderungen nach bestimmten Kriterien verkauft werden. Da im Rahmen der Forderungszession keinerlei Verfügungsbefugnisse über die verkauften Forderungen bei der Gesellschaft verbleiben, werden die Forderungen mit Wirksamkeit der Zession ausgebucht. In Höhe des nicht ausbezahlten Teils des Forderungskaufpreises, der zur Besicherung des Ausfallsrisikos dient, weist die Gesellschaft eine sonstige Forderung gegenüber der NORD/LB aus. Mit Ausnahme des nicht ausbezahlten Teils des Forderungskaufpreises, wurden alle Forderungsausfallsrisiken auf die NORD/LB übertragen.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 23.591.445,57 (Vorjahr: TEUR 135):

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
ASTA India Ltd. (Indien)	192.997,68	82.711,80
ASTA Conductors Co., Ltd. (China)	103.745,14	52.340,10
ASTA Bosnia d.o.o.	88.343,95	0,00
PPE Fios Esmaltados S.A.	31.008,36	0,00
São Marco Industria y Comercio LTDA	23.175.350,44	0,00
	23.591.445,57	135.051,90

Die Forderungen gegenüber São Marco Industria y Comercio LTDA betreffen im Wesentlichen das Kupferkathodengeschäft beginnend mit Oktober 2023.

Die **sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände** enthalten folgende wesentliche Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Zuschuss Investitionsprämie Covid-19	0,00	55.691,68
Rückvergütungen	265.991,84	456.586,69
Zahlungswirksam nach dem Bilanzstichtag	<u>265.991,84</u>	<u>512.278,37</u>

2.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden im laufenden Geschäftsjahr auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gem. § 238 Abs. 1 Z3 UGB berechnet. Aktive latente Steuern wurden aufgrund des Werthaltigkeitstest wertberichtigt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	20,45	0,00
Sachanlagen	190.764,79	163.224,85
Vorräte	311.684,80	321.016,58
Rechnungsabgrenzungsposten	558.973,66	227.538,13
Steuerliche Bewertungsreserve	-106.884,58	-113.214,70
Rückstellungen	3.898.413,28	3.730.961,81
Summe aktive Unterschiede	5.006.907,51	4.415.862,28
Summe passive Unterschiede	-153.935,11	-86.335,61
Gesamtdifferenz	4.852.972,40	4.329.526,67
daraus resultierende aktive latente Steuern	1.116.183,65	1.039.086,40

P a s s i v a**1. Negatives Eigenkapital****1.1. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt EUR 1.500.000,00, und ist zur Gänze einbezahlt.

Gemäß § 225 Abs 1 UGB hat die Gesellschaft ASTA Elektrodraht GmbH zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -8.820.968,32 aufgewiesen (Vorjahr: TEUR -9.992). Es liegt eine unwiderrufliche Patronatserklärung des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG (vormals ASTA Energy Transmission Components GmbH) vom 16.02.2022 vor. Diese sieht vor, die ASTA Elektrodraht GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist nichtig, sobald die Bilanz der ASTA Elektrodraht GmbH keine insolvenzrechtliche Überschuldung mehr aufweist, frühestens jedoch 24 Monate ab dem Zeitpunkt der Ausfertigung der Patronatserklärung. Weiters liegt eine unwiderrufliche Patronatserklärung des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG (vormals ASTA Energy Transmission Components GmbH) vom 03.04.2023 vor. Diese sieht vor, die ASTA Elektrodraht GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln maximal im Ausmaß von EUR 35 Mio. auszustatten, damit die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist nichtig, sobald die Bilanz der ASTA Elektrodraht GmbH keine insolvenzrechtliche Überschuldung mehr aufweist, frühestens jedoch 24 Monate ab dem Zeitpunkt der Ausfertigung der Patronatserklärung.

Weiters liegt eine unwiderrufliche Patronatserklärung des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG vom 05.04.2024 vor. Diese sieht vor, die ASTA Elektrodraht GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln maximal im Ausmaß von EUR 11 Mio. auszustatten, damit die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist nichtig, sobald die Bilanz der ASTA Elektrodraht GmbH keine insolvenzrechtliche Überschuldung mehr aufweist, frühestens am 30. April 2025.

1.2. Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 6.485.000,00 betreffen eine gebundene Kapitalrücklage im Sinne des § 229 Abs 5 UGB, die sich aus der Übernahme des gesamten Gesellschaftsvermögens der ASTA Holdings und Entwicklungs GmbH durch das Unternehmen zum Verschmelzungstichtag 31. Dezember 2013 ergibt. Mit dieser Kapitalrücklage ist das Erfordernis, dass die gesetzliche Rücklage bis zur Höhe von 10% des Stammkapitals zu dotieren ist erreicht.

1.3. Bilanzverlust

Ein etwaiger Bilanzgewinn unterliegt aufgrund vertraglicher Regelungen in den Kreditverträgen einer Ausschüttungsbeschränkung.

2. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Im Geschäftsjahr 2008 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 175.195,00 für Investitionen in Maschinen, Software und Fuhrpark gewährt. Der Zufluss erfolgte in mehreren Tranchen in den Geschäftsjahren 2008 und 2009. Es wurde eine Verteilung über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 54.502,50 für Investitionen in die Wärmerückgewinnung gewährt. Der Zufluss erfolgte in mehreren Tranchen in den Geschäftsjahren 2012 und 2013. Es wurde eine Verteilung über die Nutzungsdauer der Wärmerückgewinnung vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 1.106.785,85 für die Erweiterung der Gebäude und Maschinen zur Erschließung neuer und innovativer Kunden und Produktsegmente im Bereich Alternativ- und Spezialprodukte gewährt. Der Zufluss erfolgte im Geschäftsjahr 2016. Es wurde eine Verteilung über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Investitionsprämie Covid-19 in Höhe von EUR 101.106,11 für die Erweiterung von Maschinen und sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung als sonstige Forderung erfasst. Eine Auszahlung in Höhe von EUR 85.490,34 erfolgte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022. Der restliche Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 15.615,77 wird im Geschäftsjahr 2023 erwartet. Es wurde eine Verteilung über die voraussichtliche Nutzungsdauer der geförderten Investitionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Investitionsprämie Covid-19 in Höhe von EUR 119.031,84 für die Erweiterung von Maschinen und sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung als sonstige Forderung erfasst. Eine Auszahlung in Höhe von EUR 78.955,63 erfolgte im Geschäftsjahr 2022. Der restliche Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 40.076,21 wird im Geschäftsjahr 2023 erwartet. Es wurde eine Verteilung über die voraussichtliche Nutzungsdauer der geförderten Investitionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für den verbleibenden Auszahlungsbetrag der Investitionsprämie Covid-19 aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 in Höhe von EUR 55.691,98 eine sonstige Forderung erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte der letzte Teil der Investitionsprämie Covid-19 Auszahlung für die Erweiterung von Maschinen in Höhe von EUR 42.000,00. Zum Bilanzstichtag 2023 besteht somit keine offene Forderung.

3. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
noch nicht konsumierte Urlaube	2.367.143,02	1.984.395,76
Jubiläumsgelder	1.125.720,00	1.122.540,00
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	542.460,91	205.736,95
sonstiger Personalaufwand	582.214,73	426.277,25
Garantien und Wagnisse	203.256,00	176.669,00
übrige Rückstellungen	55.106,60	63.663,28
	<u>4.875.901,26</u>	<u>3.979.282,24</u>

4. Verbindlichkeiten

2023

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	davon durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 810 190,69	0,00	0,00	2 810 190,69	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	8 593 346,01	0,00	0,00	8 593 346,01	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1 778 111,00	31 150 960,69	0,00	32 929 071,69	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	58 782,00	0,00	0,00	58 782,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	22 209 894,72	0,00	0,00	22 209 894,72	0,00
	<u>35 450 324,42</u>	<u>31 150 960,69</u>	<u>0,00</u>	<u>66 601 285,11</u>	<u>0,00</u>

2022

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	davon durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 594 958,13	150 000,00	0,00	1 744 958,13	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8 144 462,16	0,00	0,00	8 144 462,16	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2 036 633,22	26 059 604,67	0,00	28 096 237,89	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	157 244,40	0,00	0,00	157 244,40	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	2 822 553,17	0,00	0,00	2 822 553,17	0,00
	14 755 851,08	26 209 604,67	0,00	40 965 455,75	0,00

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen mit folgenden Gesellschaften:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
ASTA Energy Solutions AG	11.515.470,89	757.795,91
ASTA Bosnia d.o.o. Cazin	26.132,90	1.273.587,31
ASTA Conductors Co., Ltd.	51.633,20	0,00
ASTA Industrie GmbH	519.391,60	0,00
Alu Menziken Extrusion AG	15.892,57	0,00
ETV Montana Tech Holding GmbH	3.500,00	5.250,00
Montana Tech Components GmbH	20.797.050,53	26.059.604,67
	<u>32.929.071,69</u>	<u>28.096.237,89</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Finanzierungen mit ASTA Energy Solutions AG in Höhe von EUR 10.353.910,16 (Vorjahr: TEUR 0) sowie mit Montana Tech Components GmbH in Höhe von EUR 20.797.050,53 (Vorjahr: TEUR 26.060). Weiters enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.161.560,73 (Vorjahr: TEUR 758) gegenüber ASTA Energy Solutions AG, sowie EUR 51.633,2 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber ASTA Conductors Co., Ltd., EUR 519.391,60 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber ASTA Industrie GmbH, EUR 26.132,90 (Vorjahr: TEUR 76) gegenüber ASTA Bosnia d.o.o. Cazin sowie EUR 15.892,57 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber Alu Menziken Extrusion AG. Im

Vorjahr bestand eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.198 gegenüber ASTA Bosnia d.o.o. Cazin.

Zudem enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eine Verbindlichkeit aus Steuern gegenüber dem Steuergruppenträger in Höhe von EUR 3.500,00 (Vorjahr: TEUR 5).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten folgende wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Mitarbeiter	411 910,37	551.111,62
Verbindlichkeiten Gebietskrankenkasse	606 012,70	532.172,63
Verbindlichkeiten Abgabenbehörden	21 129,96	40.909,42
Übrige	784 047,49	265.209,68
	<u>1.823.100,52</u>	<u>1.389.403,35</u>

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

Angabe 31.12.2023	im folgenden Geschäftsjahr EUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	15.382,88	19.937,60
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	24.822,38	68.028,22
	<u>40.205,26</u>	<u>87.965,82</u>

Angabe 31.12.2022	im folgenden Geschäftsjahr EUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	26.225,60	46.018,60
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	20.042,56	53.370,04
	<u>46.268,16</u>	<u>99.388,64</u>

Zum Bilanzstichtag bestehen Bestellobligos für Kupfer (Terminkäufe) in Höhe von TEUR 5.376 für 700 Tonnen Kupfer (Vorjahr: TEUR 6.317 für 800t).

5. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag wurden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Lieferforderungen in USD in einer Höhe von USD 492.132,74 abgeschlossen (Vorjahr: USD 0). Der positive beizulegende Zeitwert zum 31.12.2023 betrug TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0).

6. Angaben nach § 237 Abs. 1 Z 10 UGB

Für bestehende Garantierahmen in Höhe von EUR 6 Mio., die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,9 Mio. ausgenutzt waren, wurden seitens der Gesellschafterin ASTA Energy Solutions AG (vormals ASTA Energy Transmission Components GmbH) Garantien in Höhe von EUR 6 Mio. abgegeben. Darüber hinaus bestehen AWS Garantien in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) für ausgenutzte Kredite von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

Weiters werden die Kredite über Abtretungen von Versicherungen besichert.

Seit November 2023 besteht eine Haftung für den Montana Aerospace AG Kredit in Höhe von EUR 450 Mio. gegenüber der UniCredit Bank Austria AG. Eine Inanspruchnahme der Haftung ist erst möglich bei keiner insolvenzrechtlichen Überschuldung sowie ausreichend liquider Mittel.

E. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Aufgliederung der Umsatzerlöse**

	2023 EUR	2022 EUR
Inlandsumsätze	23.181.858,00	19.125.963,00
Exportumsätze:		
Deutschland	40.881.696,89	31.346.026,04
Schweden	10.807.565,18	7.685.324,55
Kroatien	15.018.542,54	12.295.585,86
Italien	6.896.987,60	9.590.039,12
Slowenien	13.726.897,14	11.848.064,68
Sonstiges Europa	32.900.298,92	38.545.733,98
Amerika	8.699.969,20	7.932.432,78
Afrika	3.357.596,72	3.057.590,76
Sonstige	1.770.641,12	175.297,74
	<u>157.242.053,30</u>	<u>141.602.058,50</u>

2. Personalaufwand

In den Löhnen und Gehältern sind nachstehende Komponenten enthalten:

	2023 EUR	2022 EUR
Aufwendungen für Jubiläumsgelder		
in Löhne	52.951,00	37.814,00
in Gehälter	0,00	15.200,00
	<u>52.951,00</u>	<u>53.014,00</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen in Höhe von EUR 133.854,71 (im Vorjahr: TEUR 126) beitragsorientierte Zusagen.

3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 46.608,18 (Vorjahr: TEUR 0) auf das sonstige immaterielle Anlagevermögen vorgenommen.

4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen mit einem wesentlichen Anteil Instandhaltungsaufwendungen und Transportkosten.

Zu den auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf die diesbezüglichen Angaben im Konzernabschluss der Montana Tech Components AG verwiesen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 147.467,00 (im Vorjahr TEUR 48) enthalten.

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen.

	2023 EUR	2022 EUR
Ertragsteuern laufend	1.750,00	1.750,00
Ertragsteuern Vorperioden	-1.193.169,00	0,00
	<u>-1.191.419,00</u>	<u>1.750,00</u>

F. Gruppenbesteuerung

Am 26. November 2020 erfolgt die Aufnahme von ASTA Elektrodraht GmbH als Gruppenmitglied in eine steuerliche Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG mit der ETV Montana Tech Holding GmbH, Wien als Gruppenträger rückwirkend mit 1 Jänner 2020.

Die Gruppe wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Gruppenträger und das Gruppenmitglied haben die Möglichkeit nach der normierten Mindestfrist von drei Jahren, jeweils zum Jahresanfang unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist die Gruppe zu beenden.

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Vorschriften über die Mindestkörperschaftsteuer sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Steuergrundumlage wird vom Gruppenmitglied unabhängig davon geschuldet, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr und für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Kommt es in einem Veranlagungsjahr zu einer tatsächlichen Steuerersparnis gegenüber einer Einzelveranlagung aller Gruppenteilnehmer, wird der daraus resultierende steuerliche Vorteil wie folgt auf die Gruppenteilnehmer aufgeteilt:

80% des steuerlichen Vorteils der sich ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen ergibt, ist an die verlustzuweisenden Gruppenteilnehmer entsprechend der zugewiesenen Verluste zu verteilen, jeder Gruppenteilnehmer erhält jedoch maximal 20% seines negativen steuerlichen Jahresergebnisses.

Die verbleibenden 20% des steuerlichen Vorteils werden in einem zweiten Schritt auf die gewinnzuweisenden Gruppenteilnehmer aufgeteilt. Diese Verteilung erfolgt entsprechend der zugewiesenen Gewinne, jeder Gruppenteilnehmer erhält jedoch maximal 5% seines steuerlichen Jahresergebnisses.

Übersteigt der gesamte steuerliche Vorteil die so berechnete Ausgleichssumme, ist der restliche Steuervorteil aufgrund der verwerteten Vor- oder Außergruppenverluste sowie gruppeninternen Verlustvorträge an die Gruppenteilnehmer aufzuteilen, von denen die Vor- oder Außergruppenverluste sowie gruppeninternen Verlustvorträge stammen. Diese Aufteilung hat aliquot zu den jedem Gruppenteilnehmer zuzurechnenden Vor- oder Außergruppenverlusten sowie gruppeninternen Verlustvorträgen zu erfolgen.

Vom Gruppenmitglied während der Wirksamkeit der Unternehmensgruppe erzielte steuerliche Verluste bzw. nicht ausgleichsfähige Verluste, die im Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages noch nicht gegen spätere Gewinne verrechnet sind und daher noch nicht einem Steuervorteilsausgleich unterzogen wurden, sind vom Gruppenträger bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Form einer Ausgleichszahlung angemessen abzugelten.

G. Sonstige Angaben**Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer**

1. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	2023	2022
Arbeiter	242	228
Angestellte	60	67
	<u>302</u>	<u>295</u>

2. Organe**a) Vorschüsse und Kredite**

Mitgliedern der Geschäftsführung wurden gemäß §237 Abs. 1 Z 3 UGB keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

b) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder der Geschäftsführung und leitende Angestellte im Sinne des § 80 AktG betragen EUR 13.656,74 (Vorjahr: TEUR 16) und für andere Arbeitnehmer EUR 614.657,90 (Vorjahr: TEUR -241).

Der Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ enthält leistungsorientierte Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 291.827,30 (Vorjahr: TEUR -526), sowie beitragsorientierte Aufwendungen für Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 202.632,63 (Vorjahr: TEUR 175).

c) Bezüge der Geschäftsführung

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß §239 Abs. 1 Z 4 UGB i.V.m. § 242 Abs. 4 UGB angewandt, da die Aufschlüsselung im Durchschnitt weniger als drei Personen betrifft.

d) Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich der Gesellschaft, vertreten im Geschäftsjahr 2023 durch deren Geschäftsführer Herrn DI Dr. mont. Thomas Vogl.

e) Rechtsverfahren

Hervorzuheben ist, dass die Gesellschaft Royal SMIT Transformers B.V. im Laufe des Geschäftsjahres 2020 – basierend auf ein zwischen der SGB-SMIT Gruppe und ASTA Elektrodraht GmbH abgeschlossenes „Frame Agreement“ - ein Schiedsverfahren gegen ASTA Elektrodraht GmbH eingeleitet hat. Der primäre Gegenstand des Verfahrens stellen Schadensersatzzahlungen dar. Das Verfahren wurde zu Gunsten ASTA Elektrodraht GmbH mit Zustellung des Schiedsspruchs am 22. Dezember 2022 rechtskräftig beendet. Royal SMIT hat die ASTA mit Schiedsspruch zugesprochenen Kosten unverzüglich im Jänner 2023 bezahlt.

f) Auswirkungen der Anwendung des Mindestbesteuerungsgesetzes gem. § 238 Abs. 1 Z 3a UGB

Für die Montana ist das Mindestbesteuerungsgesetz aufgrund der Überschreitung der Umsatzgrenze grundsätzlich anwendbar. Die Steuerabteilung der Montana ist derzeit in Ausarbeitung der Umsetzung der Pillar-II-Gesetzgebung für den gesamten Konzern. Die Auswirkungen der Pillar-II-Gesetzgebung für die Montana und im Besonderen für die ASTA Elektrodraht GmbH werden bis Ende des Jahres 2024 besser abschätzbar sein.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der bestehende Factoring Vertrag mit der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank wurde per 31.03.2024 gekündigt. Bis zum Abschluss eines neuen Factoring Vertrags wurde eine Intercompany Zwischenfinanzierung in Höhe von EUR 31.000.000,00 abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von EUR -16.805.968,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

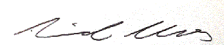
Oed, den 10. April 2024

Die Geschäftsführung:

gez.:
DI Dr. mont. Thomas Vogl



Thomas Trimmel

DocuSigned by:

C768008131A84C2...

Entwicklung des Anlagevermögens

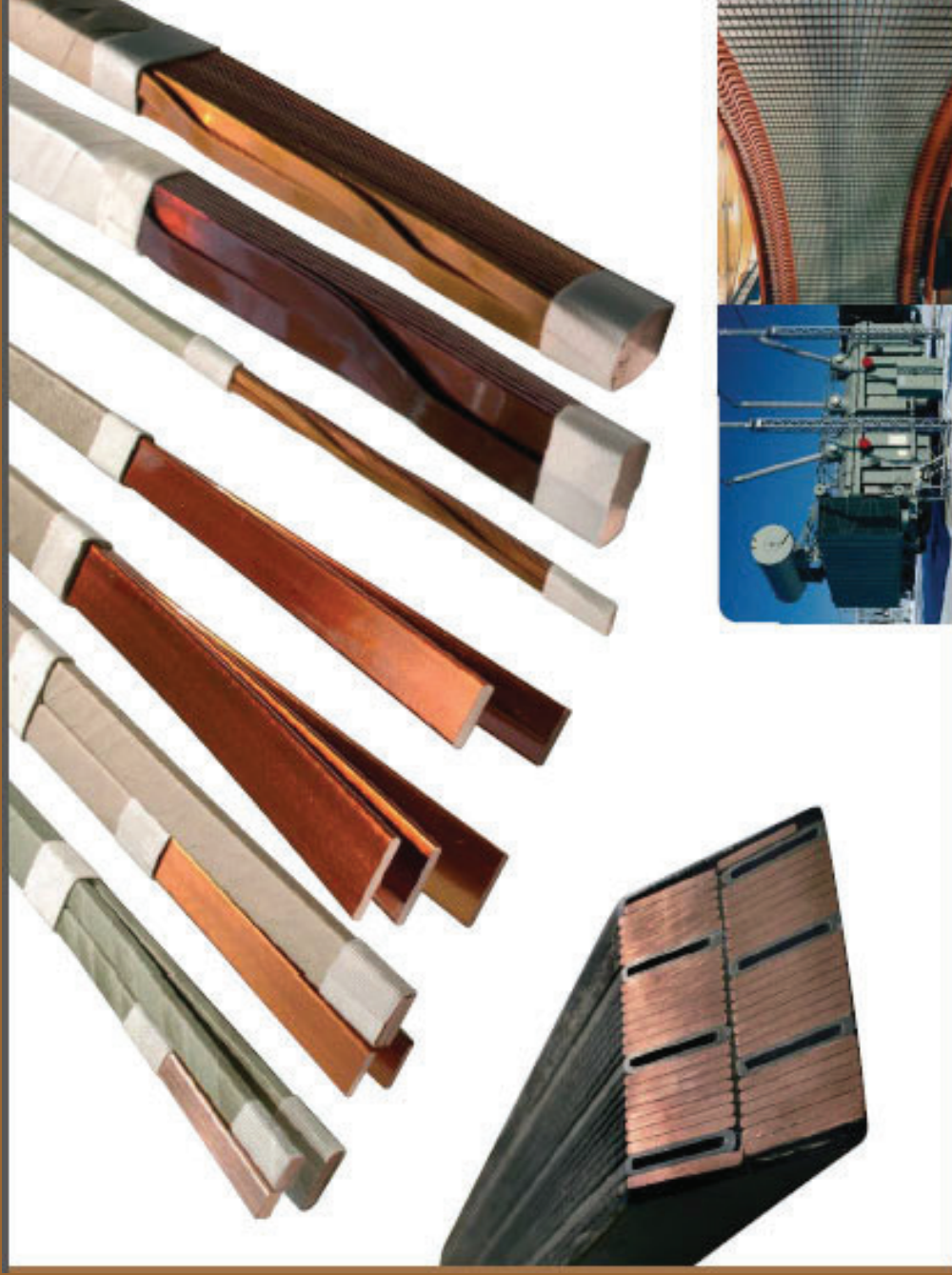
1.Immaterielles Anlagevermögen

in EUR	1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2. geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungswerte			
Stand 1. Januar 2022	3 272 470,40	2 390 988,87	5 663 459,27
Zugänge	34 049,17	46 608,18	80 657,35
Abgänge	-12 119,42	0,00	-12 119,42
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	3 294 400,15	2 437 597,05	5 731 997,20
			0,00
Zugänge	54 705,19	0,00	54 705,19
Abgänge	-768 022,78	0,00	-768 022,78
Umbuchungen	46 608,18	-46 608,18	0,00
Stand 31. Dezember 2023	2 627 690,74	2 390 988,87	5 018 679,61
			0,00
Kumulierte Abschreibungen			0,00
Stand 1. Januar 2022	2 794 385,75	2 390 988,87	5 185 374,62
Zugänge	86 597,33	0,00	86 597,33
Abgänge	-12 119,42	0,00	-12 119,42
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	2 868 863,66	2 390 988,87	5 259 852,53
Zugänge	138 940,06	0,00	138 940,06
Abgänge	-768 022,78	0,00	-768 022,78
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	2 239 780,94	2 390 988,87	4 630 769,81
			0,00
Buchwerte			0,00
Buchwerte 1. Januar 2022	478 084,65	0,00	478 084,65
Buchwerte 31. Dezember 2022	425 536,49	46 608,18	472 144,67
Buchwerte 31. Dezember 2023	387 909,80	0,00	387 909,80

2. Sachanlagevermögen

in EUR

	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	2. technische Anlagen und Maschinen	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4. Anlagen in Bau	5. geleistete Anzahlungen	Gesamt
Ansaffungswerte						
Stand 1. Januar 2022	20 169 697,24	40 459 831,37	13 505 248,95	23 354,38	331 500,00	74 489 631,94
Zugänge	76 248,62	154 387,60	1 226 494,67	1 528 892,09	174 716,00	3 160 738,98
Abgänge	0,00	0,00	-950 966,91	0,00	0,00	-950 966,91
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	20 245 945,86	40 614 218,97	13 780 776,71	1 552 246,47	506 216,00	76 699 404,01
Zugänge	141 934,49	206 545,21	1 375 698,64	2 257 455,48	0,00	3 981 633,82
Abgänge	-5 178,22	-146 900,22	-3 126 195,90	0,00	0,00	-3 278 274,34
Umbuchungen	0,00	1 520 750,70	0,00	-1 014 534,70	-506 216,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	20 382 702,13	42 194 614,66	12 030 279,45	2 795 167,25	0,00	77 402 763,49
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2022	10 310 297,42	38 222 880,29	11 963 153,91	0,00	0,00	60 496 331,62
Zugänge	417 661,73	511 030,58	1 534 705,47	0,00	0,00	2 463 397,78
Abgänge	0,00	0,00	-950 966,91	0,00	0,00	-950 966,91
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	10 727 959,15	38 733 910,87	12 546 892,47	0,00	0,00	62 008 762,49
Zugänge	406 945,53	561 867,84	1 462 447,88	0,00	0,00	2 431 261,25
Abgänge	-5 178,22	-146 900,22	-3 119 970,00	0,00	0,00	-3 272 048,44
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	11 129 726,46	39 148 878,49	10 889 370,35	0,00	0,00	61 167 975,30
Buchwerte						
Buchwerte 1. Januar 2022	9 859 399,82	2 236 951,08	1 542 095,04	23 354,38	331 500,00	13 993 300,32
Buchwerte 31. Dezember 2022	9 517 986,71	1 880 308,10	1 233 884,24	1 552 246,47	506 216,00	14 690 641,52
Buchwerte 31. Dezember 2023	9 252 975,67	3 045 736,17	1 140 909,10	2 795 167,25	0,00	16 234 788,19



WIRED FOR SUCCESS

ASTA Elektrodraht GmbH
Oed 1
A-2755 Oed
Tel: +43 2632 700
Fax: +43 2632 72512
office@asta-austria.com
www.asta-austria.com

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis 2023

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der mengenmäßige Gesamtabsatz des Werks Oed aufgrund anhaltender Nachfrage, getrieben von der Energiewende, um rd. 10,0% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (Erhöhung von 16.748 auf 18.457 Tonnen). Der Auslastungsgrad der Produktionsmaschinen war während des gesamten Jahres sehr zufriedenstellend. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu weiteren Kostensteigerungen, welche größtenteils weitergegeben werden konnten und dadurch die durchschnittlichen Hohlpreise (EUR/100kg) gestiegen sind, was sich wiederum auch auf den absoluten Hohlumsatz auswirkte. Die Erhöhung des Gesamtumsatzes des Werkes in Oed von mEUR 142,0 auf mEUR 157,2 ist auf die gestiegenen Hohlpreise und auf die erhöhte Verkaufsmenge zurückzuführen.

Der Auftragsstand war im 1. Halbjahr auf einem konstanten Niveau und im 2. Halbjahr zeigte sich ein immenser Anstieg, welcher sich bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 sehr positiv entwickelte und somit per 31. Dezember 2023 auf hohem Niveau bei ca. 10.400 MT (Vorjahr: 9.400 MT) lag.

Im Jahresdurchschnitt verringerte sich der Kupferpreis pro MT (LME) um rd. 3,9%, der Ansatz der Weitergabe der Kupferpreise („Back-to-Back-Fixierung“) an die Kunden des Unternehmens wurde unverändert umgesetzt. Die Finanzierungsstrategie von externer (Banken-) Finanzierung hin zur fast vollständigen Konzernfinanzierung erleichtert den kurzfristigen Ausgleich von Liquiditäts-/Finanzierungsspitzen. Wie bereits oben erwähnt erhöhte sich die Absatzmenge um rd. 10,0%. Die Personalkosten pro MT, steigerte sich aufgrund der hohen KV-Abschlüsse weiter. Weiters kam es allgemein zu Kostensteigerungen auf das bereits hohe Kostenniveau von 2022, dies wurde vor Allem von der hohen Inflation der Eurozone getrieben.

Insgesamt wird ein Ergebnis vor Steuern von mEUR -0,0 (Vorjahr: mEUR -6,2) sowie ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)¹ von mEUR 2,4 (Vorjahr: mEUR -5,0) ausgewiesen. Bei der Analyse des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf das sonstige immaterielle Anlagevermögen in Höhe von mEUR 0,1 (Vorjahr: mEUR 0) vorgenommen wurden.

Die Kennzahlen Umsatzrentabilität und Gesamtkapitalrentabilität entwickelten sich im laufenden Geschäftsjahr positiv. Die Umsatzrentabilität belief sich auf 1,6% (Vorjahr: negativ), die Gesamtkapitalrentabilität erreichte ein Niveau von 3,7% (Vorjahr: negativ). Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität ist – wie im Vorjahr – negativ.²

Produktstruktur, Kundenstruktur und regionale Absatzstruktur blieben gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert. Der betragsmäßige Exportanteil belief sich auf ca. 85% (Vorjahr: ca. 87%). Der geschätzte Marktanteil im für die Gesellschaft bedeutendsten Drillleitersegment („CTC“) liegt weltweit bei ca. 9% (Vorjahr: ca. 10%), in Europa bei schätzungsweise rd. 32% (Vorjahr: rd. 35%).

Im Jahre 2023 belief sich das Investitionsvolumen auf mEUR 4,0 (Vorjahr: mEUR 3,2).

Der Mitarbeiterstand erhöhte sich von 297 Mitarbeitende (per Ende Dezember 2022) auf 311 Mitarbeitende (per Ende Dezember 2023).

¹ Berechnung laut Fachgutachten KFS/BW3 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

² Berechnung laut Fachgutachten KFS/BW3 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Die Liquiditätssituation der operativen Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war herausfordernd, aber unproblematisch. Die Erhöhung der Umarbeitungslieferungen von 33,4% auf 40,2% hatte einen positiven Finanzierungseffekt. Es wurde der Factoring-Rahmenvertrag in Höhe von mEUR 19,9 (Vorjahr: mEUR 26,8) ausgenutzt. Die Finanzierungsstrategie beinhaltet eine fast vollständige Konzernfinanzierung. Der von der Darlehensgeberin Montana Tech Components GmbH gewährte und noch nicht ausgenutzte Darlehensrahmen betrug zum Stichtag mEUR 19,3 (Vorjahr: mEUR 12,5).

Das Working Capital² belief sich per 31. Dezember 2023 auf mEUR 10,3 (Vorjahr: mEUR 5,6). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten verringerten sich von mEUR 5,0 auf mEUR 4,6 welches durch intensives Mahn- und Risikomanagement zurückzuführen ist. Das Vorratsvermögen lag stichtagsbedingt auf mEUR 18,3 (Vorjahr: mEUR 15,4), der Anstieg lässt sich durch die Erhöhung des Verkaufsvolumen begründen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Saldo von mEUR 23,6 per Ende des Jahres aus (Vorjahr: mEUR 0,1).

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden kurzfristige Finanzierungen (Barvorlagen bzw. Überziehungsrahmen) ausschließlich über Intercompany abgewickelt. Dies entspricht der Unternehmens- bzw. Konzernstrategie.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein ERP-Kredit für das fASTer-Projekt (Digitalisierung ASTA) in Höhe von mEUR 1,2 aufgenommen. Die erste Tilgung startete mit 31.12.2020 in halbjährlichen Raten in Höhe von mEUR 0,2. Die Kreditrückzahlungen im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf mEUR 0,3, womit sich der aushaftende Kreditbetrag für das fASTer-Projekt per 31.12.2023 auf mEUR 0,2 beläuft.

Die Eigenkapitalquote³ ist 2023 negativ (Vorjahr: negativ).

³ Berechnung laut Fachgutachten KFS/BW3 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Die Finanzlage lässt sich aus den obigen Erläuterungen wie folgt ableiten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 686	7.293
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.358	- 3.328
<u>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>6.157</u>	<u>- 4.363</u>
Veränderung der flüssigen Mittel	1.112	-398

Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert vorwiegend aus der Veränderung des Working Capital in Höhe von mEUR 4,7 (Vorjahr: mEUR -11,7).

2. Bewertung geschäftlicher Risiken

Ausfallsrisiken

Im Bereich der Delkredererisiken hat sich die erfolgreiche Politik der ASTA Elektrodraht GmbH weiterhin bewährt. Laufende Bonitätsprüfungen, eine risikogerechte Gestaltung der Zahlungsziele (z.B. Vorauszahlungen bei Neukunden) sowie ein konsequentes Mahnwesen stellen die Kernpunkte der Risikopolitik dar. Zudem werden Eskalationsstufen genutzt und der direkte persönliche Kontakt zu den Verantwortungsträgern der Kunden gesucht, um Zahlungsverzögerungen oder gar –ausfällen vorzubeugen. Am Jahresende 2022 wurden Zahlungszielreduktionen verhandelt, welche ab 2023 umgesetzt und laufend fortgesetzt wurden.

Grundsätzlich werden Neukunden bonitätsmäßig überprüft. In der Regel werden auch zu Beginn einer Geschäftsbeziehung nur limitierte bzw. keine Zahlungsziele gewährt.

Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag wurden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Lieferforderungen in USD in einer Höhe von USD 492.132,74 abgeschlossen (Vorjahr: USD 0). Der positive beizulegende Zeitwert zum 31.12.2023 betrug TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0).

Zu den im Unternehmen bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Konzernforderungen/-verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten (Kreditinstitute) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar.

Personalrisiken

Personalrisiken bestehen in üblichem Umfang (Fluktuation, Krankheit etc.). Besondere Risiken sind basierend auf Erfahrungswerten nicht bekannt, jedoch wird es auf Grund des steigenden Fachkräftemangels Zusehens schwieriger offene Stellen nachzubeseetzen.

Marktrisiko

Im Geschäftsjahr konnte ein massiver Anstieg des Bedarfs in dem für uns relevanten Markt verzeichnet werden, welcher aktuell durch die starke Nachfrage durch die Energiewende, hin zu erneuerbaren Energien und somit Ausbau der Infrastruktur der Stromnetze ausgelöst wurde. In allen globalen Märkten ist mit starkem Wachstum zu rechnen, welche durch die Energiewende und deren notwendigen Infrastrukturinvestitionen getragen wird. Das steigende Preisniveau führt dazu, dass Mitbewerber im aktuellen Umfeld stabil bleiben werden.

Preisrisiko

Als Technologieführer und Qualitätslieferant kann die ASTA Elektrodraht GmbH Preise erzielen, die über dem Marktniveau liegen. Diese Marktstellung, die durch Kunden und die damit verbundene Auftragslage bestätigt wird, ermöglicht ASTA auch bei ungünstigeren Marktbedingungen zu wachsen.

Technologie und Qualität

Ein Wegfall des Technologie- und Qualitätsvorsprunges würde sehr rasch ein Absinken des Produktpreises zur Folge haben. Es ist unbedingt erforderlich diesen Vorsprung zu halten, um erhöhte Preise im Vergleich zum Mitwerber erzielen zu können. Es werden strategische und operative Maßnahmen gesetzt, die in Produktinnovationen manifestiert werden.

Zinsrisiko

Grundsätzlich sehen wir in Europa ein gleichbleibend hohes Zinsniveau, welches mittelfristig auf diesem Niveau bleiben wird mit Tendenz zu Zinssenkungen.

Das Zinsänderungsrisiko und der Zinsaufwand haben durch die Finanzierung mittels fixverzinslichen Darlehens von verbundenen Unternehmen an Relevanz verloren.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt grundsätzlich eines der zentralen Unternehmensrisiken dar. Durch kürzere Zahlungsziele wird diesem Risiko entgegengewirkt. Derzeit bewegen sich die Kupferpreise – verglichen mit den letzten 2-3 Jahren - auf einem durchschnittlich hohen Niveau. Auch der Umrechnungskurs USD/EUR bewegte sich im Geschäftsjahr in einem überschaubaren Schwankungsbreite.

Die Liquiditätsplanung erfolgt mit Unterstützung seitens der übergeordneten Gesellschaften. Es werden laufend Gespräche mit den finanzierenden Banken und Gesellschaftern geführt.

Durch das Vorliegen von unwiderruflichen Patronatserklärungen des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG (vormals ASTA Energy Transmission Components GmbH) vom 16.02.2022, vom 05.04.2023 und vom 05.04.2024, welche vorsehen die ASTA Elektrodraht GmbH

mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, kann die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

3. Forschung, Entwicklung & Umwelt, Arbeitnehmerbelange

Die Globalisierung, die damit verbundene Intensivierung des Wettbewerbes und der sich allgemein beschleunigende Strukturwandel stellen höchste Anforderungen an die ASTA.

Der direkte und professionelle Kontakt zum Kunden ist eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolges. Damit einhergehend wird vom Kunden eine ständige Verbesserung der Produktqualität gefordert. Die Intensivierung des Wettbewerbes setzt zur Aufrechterhaltung der Marktführerschaft sowohl eine effiziente Produktion als auch neue, bessere Produktinnovationen voraus. Deswegen hat die Produktentwicklung zur Steigerung des Kundennutzens einen zentralen Stellenwert. Nur so besteht die Möglichkeit die Marktposition zu halten oder eben auszubauen.

In den letzten Jahren wurden einige Initiativen im Bereich F&E bzw. Produktentwicklung gestartet bzw. fortgeführt. Ein F&E Fokus war und ist die Entwicklung verbesserter Lackierungen, die wesentlich Temperaturresistenter sein sollen, sowie die Entwicklung von moderneren Isolierverfahren. Diese Produkteigenschaft könnte folglich Schäden durch Überhitzung des Transformators vorbeugen. Diese Entwicklung wäre am Markt einzigartig und wird einen signifikanten Marktvorteil generieren. Gemeinsam mit einem wesentlichen Lieferanten des Unternehmens wird weiterhin an der Marktfähigkeit gearbeitet. Dies soll die chemische Kompetenz der ASTA noch einmal am Markt unterstreichen.

Weiters werden beschichtete Produkte im ultradünnen Bereich entwickelt. Miniaturisierung und immer feinere Drähte sind wesentlich für die Durchsetzung z.B. im Bereich Automotive.

Weitere Produktinnovationen, wie z.B. Drilleiter mit integrierten Spacern, welche dem Kunden Kostenvorteile in der Produktion entstehen lassen, sind im Bereich der Endfertigung auf der Agenda des F&E Teams und befinden sich aktuell z.T. bereits in der Prototypen-Phase oder z.T. auch bereits weiter.

Weitere Projekte im Bereich Automatisierung, Prozessoptimierung, aber auch Produktadaption sind in frühen Entwicklungsstadien.

Konsequentes Kostenmanagement, ständige Effizienzsteigerungen sowie eine durchdachte, stetige Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

Im Geschäftsjahr waren 2 Mitarbeiter Vollzeit (Vorjahr: 2 Mitarbeiter Vollzeit) für Forschungs- und Verfahrenstechnik tätig und es wurden EUR 9.535,6 (Vorjahr: TEUR 4) für externe Forschungstätigkeit aufgewendet. Ein wesentlicher Teil der Innovationsaufwendungen, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen passieren intern, an den Anlagen bzw. in der Produktion.

Als Industriebetrieb ist sich die Gesellschaft auch der Verantwortung für die Umwelt bewusst. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend werden sämtliche Messungen bzw. periodische Überprüfungen von Emissionswerten (z.B. Abluft, Abwasser) durchgeführt. Dies erfolgt durch einen werkseigenen Chemiker als Umweltbeauftragten bzw. durch externe Beratungsfirmen. Aufgrund der geografischen Lage ist der Schutz des Wassers ein besonderes Anliegen.

Bezüglich Mitarbeiterstand wurde bereits eingangs Stellung bezogen. Die Stabilisierung der Belegschaft, verbunden mit Recruiting in speziellen Bereichen, war und ist weiterhin eine Hauptaufgabe im Personalmanagement. Dabei ist zu erwähnen, dass individuelle Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und gefördert werden, da die hohe Qualifikation der Mitarbeiter einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil in diesem hochtechnischen Bereich bedeutet. Auch diverse externe Ausbildungsmöglichkeiten werden forciert. Die Fluktuation belief sich 2023 auf 19,5% (Vorjahr: 26,2%).

4. Zweigniederlassungen

Wie im Vorjahr bestehen keine Zweigniederlassungen zum 31.Dezember 2023.

5. Ausblick

Die ASTA Elektrodraht GmbH hat sich ambitionierte strategische und vor allem finanzielle Ziele gesetzt. Neben der Stabilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterschaft mit einer damit verbundenen Erhöhung des Outputs und der Produktqualität und damit dem Erreichen höherer Marktanteile im Kerngeschäft (Wickelmaterial für den elektrischen Großmaschinenbau), soll auch mittel- bis längerfristig ein signifikanter Anteil des Umsatzes mit alternativen bzw. weiterentwickelten innovativen Produkten erzielt werden können. Dabei ist neben Profitabilität vor allem aber auch das Abwägen von Chancen und Risiken vordergründig. Daneben soll durch gewisse Innovationen auch ein differenter Kundenkreis angesprochen werden und damit eine weitere Diversifikation im Kundenportfolio erreicht werden.

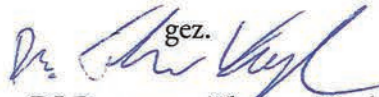
Weitere Optimierungen in organisatorischen, prozessualen und logistischen Abläufen sollen zu einer weiteren Erhöhung der Effizienz und in weiterer Folge zur Steigerung der Profitabilität führen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Bereich Personalmanagement gelegt, um die Versorgung mit ausreichend qualifiziertem Personal auch zukünftig zu gewährleisten.

Durch die Diversifikation des Kundenportfolios können Abnahmeverzögerungen unserer Kunden (aufgrund Produktionsunterbrechungen in deren Werken) kurzfristig ausgeglichen werden. Es werden auch weiterhin alle Maßnahmen und Vorsorgen getroffen, um unsere Mitarbeiter zu schützen und um Beeinträchtigungen unseres Produktionsbetriebes wie Engpässe in den Rohmaterialien, Transportmöglichkeiten so weit als möglich zu vermeiden.

Der gegenwärtige Ukraine Krieg, sowie der Konflikt im Nahen Osten haben keine bedeutenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, da weder vertriebsmäßig Umsätze mit Russland, Ukraine, oder dem Nahen Osten generiert werden noch beschaffungsseitig eine direkte Abhängigkeit von einem der genannten Länder beziehungsweise Regionen besteht. Die Gesellschaft ist lediglich indirekt durch die Erhöhung der Energiepreise und Transportkosten von den Auswirkungen dieser Krisen betroffen.

Oed, den 10. April 2024

Die Geschäftsführung:
ASTA Elektrodraht GmbH

gez. 
DI Dr. mont. Thomas Vogl

DocuSigned by:

C768008131A84C2...

Ing. Thomas Trimmel

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

ASTA Elektrodraht GmbH,
Oed,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzliche Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Melcher.

Wien

12. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Melcher
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.